

Tradegate AG Wertpapierhandelsbank

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 die ihm per Gesetz und Satzung der Gesellschaft obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahrgenommen. Er stand dem Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beratend zur Seite und hat ihn bei der Führung der Geschäfte überwacht. Außerdem stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats über die Sitzungen hinaus in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand. Dem Aufsichtsrat wurden alle zustimmungspflichtigen Sachverhalte vorgelegt, die nach eingehender Prüfung genehmigt wurden.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern und hat aus seiner Mitte zwei jeweils vierköpfige Ausschüsse, den Prüfungsausschuss und den Risikoausschuss, gebildet. Im Anschluss an die Hauptversammlung am 16. Juni 2023 ging der Vorsitz des Aufsichtsrats von seinem langjährigen Vorsitzenden Herrn Prof. Dr. Jörg Franke auf Herrn Frank-Uwe Fricke über. Herr Prof. Dr. Franke wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats und zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt. Den Vorsitz im Risikoausschuss hat Frau Anke Dassler übernommen.

Arbeit des Aufsichtsrats und der Ausschüsse / Sitzungen

Im Berichtsjahr wurden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen in den Monaten März, Juni, September und Dezember abgehalten. An allen Sitzungen nahmen auch Mitglieder des Vorstands teil.

In den Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat mit den Umsatz- und Ergebnisentwicklungen, den aktuellen Risikopositionen sowie der organisatorischen und strategischen Entwicklung des Unternehmens auch unter Berücksichtigung der aktuellen Marktanteile. Im Mittelpunkt der Beratungen standen die Auswirkungen von Inflation und steigenden Zinsen auf das Handelsverhalten der Privatanleger sowie das sich rasch verändernde Wettbewerbsumfeld im Bereich Retail-Brokerage und dessen Einfluss auf die Handelsplätze und die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft. Darüber hinaus wurden der Ausbau des Private Bankings, die sich aus aktuellen regulatorischen Entwicklungen ergebenden Anforderungen und die Vergütungsstruktur diskutiert.

Der Prüfungsausschuss kam in den Monaten März und September zu jeweils einer Sitzung zusammen, an der auch Mitglieder des Vorstands teilnahmen. Die Tätigkeitsschwerpunkte des Prüfungsausschusses im Jahr 2023 lagen auf der Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2022, der Durchführung eines Auswahlverfahrens für den der Hauptversammlung vorzuschlagenden Kandidaten zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 sowie auf der Abstimmung der Planung der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 gemeinsam mit dem Abschlussprüfer nach dessen Wahl durch die Hauptversammlung.

Der Risikoausschuss tagte im Beisein der Mitglieder des Vorstands erstmals im Dezember 2023 und setzte sich hierbei mit der Risikoberichterstattung der Gesellschaft im Allgemeinen sowie im Speziellen mit der Erfassung, Bewertung und Steuerung der Cyber- und IT-Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, auseinander.

Überwachung des Vorstands

Nach Kenntnis des Aufsichtsrats hat der Vorstand nach wie vor geeignete Maßnahmen getroffen, um Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen (§ 91 Abs. 2 AktG); er unterhält dazu ein effektives elektronisches Überwachungssystem.

Die Gesellschaft verfügt über ein wirksames Controlling und erstellt darüber monatlich aussagekräftige Berichte.

Die Überwachung der Risiken wurde weiter verbessert. Über die Ergebnisse der Prüfungen der Innenrevision hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig unterrichtet. Dem Aufsichtsrat wurde in jeder Sitzung der vierteljährliche Bericht der Internen Revision gem. § 25c KWG vorgelegt. Besondere Risiken oder Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Das bestehende Risikoüberwachungssystem erfüllt nach Auffassung des Aufsichtsrats die gesetzlichen Anforderungen und ist geeignet, die zeitnahe Überwachung der Gesellschaft zu ermöglichen.

In der Sitzung am 1. Dezember 2023 wurde der jährliche Bericht des Compliance-Beauftragten erörtert. Es ergaben sich keine Einwände.

Prüfungen

Die VISUS GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat die Prüfung nach § 89 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz für das Berichtsjahr vorgenommen. Der Prüfbericht wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats übermittelt.

Der Vorstand hat zusätzlich gem. § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen verfasst und zusammen mit dem vom Abschlussprüfer erstellten Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat den Bericht geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Der gemäß § 312 AktG aufzustellende Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) ist uns vom Vorstand der Gesellschaft vorgelegt worden. Diesen Bericht haben wir gemäß § 313 Abs. 1 AktG geprüft. Über das Ergebnis dieser Prüfung haben wir einen gesonderten schriftlichen Bericht erstattet.

Da Einwendungen gegen den Bericht des Vorstandes nicht zu erheben waren, haben wir mit Datum vom 4. März 2024 gemäß § 313 Abs. 3 AktG den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,*
- 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“*

Der Aufsichtsrat erhebt im Rahmen eigener Prüfung dieses Berichts keine Einwände und stimmt dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers zu.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 ist unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts von der VISUS GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft worden. Diese hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsbericht wurde den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt und mit den verantwortlichen Wirtschaftsprüfern in der Bilanzsitzung vom 15. März 2024 eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht des Vorstandes geprüft. Nach eigener Prüfung tritt der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer bei und billigt den Jahresabschluss, der damit festgestellt ist.

Gewinnverwendung

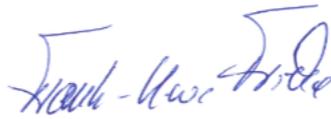
Dem Vorschlag des Vorstandes, den zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 93.276.413,83 Euro zur Zahlung einer Dividende in Höhe von 0,90 Euro je umlaufender Aktie zu verwenden und den nach Ausschüttung der Dividende verbleibenden Teil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen, schließt sich der Aufsichtsrat an.

Personalia

Die Amtszeit des von der Hauptversammlung am 13. Juni 2019 gewählten Aufsichtsrats endete mit Ablauf der Hauptversammlung am 16. Juni 2023. Herr Schmidt-Eych, der dem Aufsichtsrat acht Jahre lang angehört hatte, stellte sich nicht erneut zur Wahl. Die Hauptversammlung wählte zu Mitgliedern des Aufsichtsrats Frau Dassler sowie die Herren Dr. Deglow, Prof. Dr. Franke, Fricke, Max Timm und Wünschmann. Herr Fricke übernahm im Anschluss den Vorsitz von Herrn Prof. Dr. Franke.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstandes sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns für ihren tatkräftigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2023 sowie Herrn Schmidt-Eych für seine langjährige Mitarbeit im Aufsichtsrat.

Berlin, 15. März 2024



Frank-Uwe Fricke
Aufsichtsratsvorsitzender